

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Für eine zukunftsfähige CO₂-Kreislaufwirtschaft – CCU/S in Baden-Württemberg möglich machen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie sich die Zielerreichung der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verzeichneten Klimaziele (Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Referenzjahr 1990 um 65 Prozent bis 2030, Klimaneutralität 2040) in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt hat (Angaben bitte jeweils in Relation zum Referenzjahr 1990, aufgeschlüsselt nach Jahren, absolut [in Tonnen CO₂-Äquivalenten] sowie relativ [in Prozent]);
2. wie sich demgegenüber das CO₂-Aufnahme-/Reduktionspotenzial natürlicher CO₂-Senken in Baden-Württemberg in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt hat (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, absolut [in Tonnen CO₂-Äquivalenten] sowie in Relation zu den in der Vorfrage genannten Emissionen);
3. wie sie die im jüngsten „The State of Carbon Dioxide Removal (CDR)“-Report enthaltene Berechnung mit Blick auf ihr eigenes klimapolitisches Engagement auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene bewertet, wonach die Kapazitäten beim „Carbon Dioxide Removal“ (CDR) bis 2030 um mehr als Dreißigfache und bis 2050 um den Faktor 1.300 vervielfacht werden müssen, wenn die globale Erderwärmung entsprechend des Pariser Klimaabkommens beschränkt werden soll (vgl. The State of Carbon Dioxide Removal. A global, independent scientific assessment of Carbon Dioxide Removal, Oxford 2023);
4. inwieweit sie vor dem Hintergrund der Vorfragen den Einsatz von CCU/S grundsätzlich sowie ohne von der Politik definierte Beschränkungen der Anwendungsgebiete (z.B. Fokus einzig auf einzelne Industriezweige) als einen unerlässlichen Beitrag zu den im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verzeichneten Klimaziele erachtet;
5. welche Erkenntnisse ihr über die bei der Weiternutzung (CCU) oder aber Speicherung/Verpressung (CCS) von CO₂ anfallenden Vorketten- bzw. Rest-Emissionen und damit über die durch CCU/S grundsätzlich erzielbaren Emissionseinsparungen vorliegen (Angaben differenziert nach CCU und CCS sowie, mit Blick auf die Emissionsreduktionen, in Prozent);
6. welche CCU/S-Projekte in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig durch Land, Bund oder EU gefördert werden (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Projekt, einer Kurzbezeichnung sowie dem jeweiligen Förderumfang);
7. wie sie die verschiedenen CO₂-Emittenten in Baden-Württemberg und insbesondere die ansässige Industrie konkret dabei zu unterstützen gedenkt,
 - a) die primäre Kohlenstoffbasis ihrer Produktionsprozesse entsprechend zu verändern;
 - b) anfallendes CO₂ technologieoffen weiter zu nutzen oder aber an geeigneten Lagerstätten zu transportieren und umweltschonend zu speichern;
 - c) die Stoffströme – insbesondere durch den Aufbau einer CO₂-Transportinfrastruktur – auf eine zukunftsfähige Kohlenstoffwirtschaft umzustellen;

8. inwiefern sie vor dem Hintergrund entsprechender Bestrebungen in anderen Bundesländern (vgl. etwa: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Kohlenstoff kann Klimaschutz. Carbon Management Strategie Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2021) sowie der in der Vorfrage erwähnten „Carbon Management Strategie“ der Bundesregierung gegenwärtig plant, ihre Bemühungen für CCU/S-basierten Klimaschutz in einer landeseigenen „Carbon Management Strategie“ zu bündeln und CCU/S als einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele umfassend in das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sowie das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) zu integrieren;
9. wie sie die Akzeptanz für CCU/S im Sinne des Klimaschutzes in der Politik, der Gesellschaft und der Wirtschaft Baden-Württembergs grundsätzlich beurteilt;
10. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in den zurückliegenden fünf Jahren bereits ergriffen hat oder aber in dieser Legislaturperiode noch plant, um die Akzeptanz für CCU/S im Sinne des Klimaschutzes in den oben genannten Gruppen auszubauen und zu vertiefen;
11. welche in Baden-Württemberg grundsätzlich für CCU/S sowie den Aufbau einer zukunftsfähigen Kohlenstoffwirtschaft in Frage kommenden Lagerstätten und Infrastrukturprojekte der Landesregierung bekannt sind;
12. inwieweit sie vor dem Hintergrund der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verzeichneten Zielvorgaben sowie in Anbetracht der vom Weltklimarat IPCC, dem Bundeswirtschaftsministerium sowie dem Klimaschutzverständigenrat der Landesregierung getroffenen Einschätzung, wonach CCU/S einen unerlässlichen und lange unterschätzten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten wird (vgl. hierzu erläuternd Handelsblatt, Deutschland gerät ins Abseits, 08.02.2023), bislang konkret sowie im Austausch mit relevanten Emittenten, Energieinfrastrukturbetreibern und Abnehmern für den Aufbau einer funktionstüchtigen CO₂-Transportinfrastruktur eingesetzt hat;
13. wie sie vor dem Hintergrund kommerzieller CCS-Projekte im europäischen Ausland (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Evaluierungsbericht zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz [KSpG], Berlin 21.12.2022, S. 21 ff.) die deutsche Umsetzung der europäischen CCS- und EU-ETS-Richtlinie (vgl. Richtlinie 2009/31/EG sowie Richtlinie 2003/87/EG) sowie den übrigen in Deutschland und Baden-Württemberg gegenwärtig geltenden Rechtsrahmen zum Umgang mit CCU/S bewertet;
14. welche Maßnahmen und Mechanismen ihrer Ansicht nach konkret in Frage kommen, um die Finanzierung von CO₂-Infrastrukturprojekten kurz-, mittel- und langfristig zu gewährleisten und potenziell bestehende Investitionsunsicherheiten ordnungspolitisch adäquat aufzulösen;
15. ob und falls ja, wie genau sie auf die anstehende Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) sowie die von der Bundesregierung angekündigte „Carbon Management Strategie“ bislang Einfluss genommen hat, um CCU/S bundesweit sowie insbesondere auch in Baden-Württemberg möglich zu machen.

II.

1. sich gegenüber dem Bund bei der geplanten Überarbeitung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) sowie mit Blick auf die angekündigte „Carbon Management Strategie“ für ein Ende des CCU/S-Verbots, einen umfassenden Einstieg in CCU/S sowie den Aufstieg Deutschlands zu einem CO₂-Kreislauf-Champion einzusetzen;
2. hierbei insbesondere auf eine Anpassung der im Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) enthaltenen Legaldefinition von „Kohlendioxidleitungen“ hinzuwirken, sodass der Transport von Kohlendioxid durch ein Kohlendioxidleitungsnetz sowie sein Transport zu einer beliebigen Weiterverwendung definitorisch berücksichtigt und so die technisch sowie regulatorisch unbegründet enge Legaldefinition rechtsicher angepasst wird;
3. gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass Prognose und Planung, Bau und Betrieb von Energieinfrastrukturprojekten integral erfolgt und der Einstieg in die Kohlenstoffwirtschaft durch den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft begleitet wird;
4. hierzu im Austausch mit den übrigen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Länderebene sowie in Abstimmung mit Emittenten, Energieinfrastrukturbetreibern und potenziellen Abnehmern, flankierend zur Transformation der Fernleitungs- und Verteilnetze, den Aufbau einer länderübergreifenden CO₂-Transportinfrastruktur voranzutreiben, mit dessen Hilfe die umweltschonende Tiefenspeicherung von CO₂ bundesweit möglich gemacht wird;

5. sich gegenüber dem Bund für den Abbau rechtlicher und regulatorischer Hemmnisse beim CO₂-Transport einzusetzen und hierbei insbesondere auch auf eine Ratifizierung von Art. 6 des Londoner Protokolls (1972/1996) zu drängen, um den Schiffstransport von CO₂ zum Zweck der anschließenden Verpressung möglich zu machen;
6. im Austausch mit den übrigen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Länderebene sowie in Abstimmung mit Emittenten, Energieinfrastrukturbetreibern und potenziellen Abnehmern, die Finanzierung einer zukunftsfähigen CO₂-Infrastruktur langfristig sicherzustellen und hierbei insbesondere auch die Potenziale von direkten Zuschüssen als Anschubfinanzierung, staatlichen Risikoabsicherungen für Infrastrukturprojekte sowie bereits erprobten Mechanismen der Risikoregulierung (z.B. Carbon Contracts for Difference) auszuloten;
7. sich in einem strukturierten Prozess an der Seite der entsprechenden Wissens- und Interessensträgern aus Wirtschaft, Forschung und Öffentlichkeit über die bereits vorhandenen oder aber mittel- und langfristig bestehenden Potenziale von CCU/S in Baden-Württemberg auszutauschen und mit relevanten Akteuren auf Emittenten-, Infrastrukturbetreiber- sowie Abnehmerseite (z.B. Netz- und Biogasanlagenbetreiber, Industrieunternehmen u.ä.) positive Anreize zu dem unter Punkt 3 erwähnten Doppeleinstieg in die Kohlenstoff- und Wasserstoffwirtschaft auszuloten;
8. ihre Bemühungen für CCU/S-basierten Klimaschutz in einer landeseigenen „Carbon Management Strategie“ zu bündeln und CCU/S als einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele umfassend in das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sowie das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) zu integrieren.

28.02.2023

Dr. Rülke, Karrais, Bonath und Fraktion

Begründung

Neben dem Aufbau natürlicher CO₂-Senken – darunter Moore, Humus, Wälder oder smarte Stadtbegrünung – müssen nach Einschätzung führender Klimaforscher zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auch technische Verfahren zur Speicherung und Nutzung von CO₂ zum Einsatz kommen (vgl. Handelsblatt, Deutschland gerät ins Abseits, 08.02.2023 sowie The State of Carbon Dioxide Removal. A global, independent scientific assessment of Carbon Dioxide Removal, Oxford 2023). Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) sind aus Sicht der Antragssteller Gamechanger im Kampf gegen den Klimawandel. Andernorts bereits seit Jahrzehnten erprobt, wird das aus der Luft oder direkt bei Industrieprozessen entzogene CO₂ zu geeigneten Lagerstätten transportiert und in mehreren Kilometern Tiefe im Boden gespeichert. Nicht selten fungieren erschöpfte Erdgasfelder als ideale CO₂-Speicher. Durch CCU kann CO₂ für Industrieprozesse oder zur Herstellung synthetischer Gase und Kraftstoffe verwendet werden. Um mit dem so geschaffenen Kohlenstoffkreislauf das Klima zu schützen und aktiv zur Wertschöpfung in Baden-Württemberg beizutragen, braucht es aus Sicht der Antragssteller ein klares Commitment zu CCS und CCU. Regionale CCU-Potenzial, etwa bei Power-to-X-Verfahren oder in der Zementindustrie müssen hierzu ausgebaut, der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft muss durch den Einstieg in die Kohlenstoffwirtschaft begleitet werden. Um die Klimaziele zu erreichen, wird die grün-schwarze Landesregierung im vorliegenden Antrag zu mehr Einsatz für CCU/S in Baden-Württemberg und mehr Unterstützung für die Transformation unserer Energieinfrastruktur aufgefordert.